

Name	Gründung	Finanzierung	Führung	Gewinn/ Verlust
Einzelunternehmen	• Eintragung ins Handelsregister • Aufbringung des Kapitals • kein Mindestkapital	durch • eigenes Geld und/oder • Kredit einer Bank	• der/ die Einzelunternehmer*in trifft Entscheidungen allein	• der/ die Einzelunternehmer*in erhält den Gewinn und trägt den Verlust allein
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	• Abschluss eines Gesellschaftsvertrags • Eintragung ins Handelsregister • mindestens 2 Personen (genannt Gesellschafter*innen) • Aufbringung des Kapitals • kein Mindestkapital	durch • Kapitaleinlagen der Gesellschafter*innen (eigenes Geld) und/ oder • Kredit einer Bank	• alle Gesellschafter*innen entscheiden gemeinsam	• Gewinne und Verluste werden auf Gesellschafter*innen aufgeteilt • Gesellschafter*innen haften mit Privatvermögen

**Aufbringung**

Die Aufbringung von Kapital ist das Sammeln bzw. die Beschaffung von Geld.

**Kapitaleinlage**

Das Geld, das eine Person in ein Unternehmen investiert hat.

**Gesellschafter*in**

Ein*er Gesellschafter*in ist die Person, der ein Anteil einer OHG oder GmbH gehört. Sie teilt sich die Verantwortung für das Unternehmen mit weiteren Personen.

**Haften**

In diesem Fall mein Haften, dass bei Geldverlust dieses Geld genommen werden kann, um Schulden des Unternehmens zu bezahlen.

Name	Gründung	Finanzierung	Führung	Gewinn/ Verlust
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	• Abschluss eines Gesellschaftsvertrags • Eintragung ins Handelsregister • Aufbringung des Stammkapitals (Mindestens 25.000€)	durch • Kapitaleinlagen der Gesellschafter*innen und/ oder • Kredit einer Bank	• die Geschäftsführung leitet die GmbH und trifft Entscheidungen • die Gesellschafter kontrollieren die Geschäftsführung und geben Weisungen	• die Gesellschafter*innen werden nach ihren Geschäftsanteilen am Gewinn beteiligt • es wird kein Gewinn ausgezahlt, bis der Verlust abgedeckt ist • jede*r Gesellschafter*in haftet mit der eigenen Kapitaleinlage
Aktiengesellschaft (AG)	• Beschließen einer Satzung • Eintragung ins Handelsregister • Aufbringung des Stammkapitals (mindestens 50.000€)	durch • den Verkauf von Aktien an Aktionär*innen und/ oder • Kredit einer Bank	• der Vorstand (bestehend aus mehreren Personen) leitet die AG • der Vorstand wird vom Aufsichtsrat ernannt und kontrolliert • der Aufsichtsrat wird bei der Hauptversammlung von den Aktionär*innen gewählt	• Auszahlung einer Dividende an Aktionär*innen für jede Aktie • es wird kein Gewinn ausgezahlt, bis der Verlust abgedeckt ist • jede*r Aktionär*in haftet mit der eigenen Kapitaleinlage